STADT WETZLAR

Magistrat der Stadt Wetzlar
Amt für Umwelt und Naturschutz
E-Mail: klima@wetzlar.de

FÖRDERUNG VON HAUS- UND HOFBEGRÜNUNGEN
IM FÖRDERGEBIET „HERMANNSTEIN“

© HMLU

Ablaufplan

Vom Erstkontakt bis zur Förderauszahlung

1. Kontaktieren Sie uns unter *klima@wetzlar.de*, um eine Erstberatung an Ihrem Gebäude zu vereinbaren. Das beauftragte Planungsbüro und das Amt für Umwelt und Naturschutz führen daraufhin mit Ihnen die Erstberatung zu den Anforderungen und Ausführungsmöglichkeiten durch.

2. Lassen Sie sich ein Angebot von einem Unternehmen machen und reichen Sie den Antrag nebst Anlagen ein. Mit der Umsetzung der Maßnahme darf jedoch nicht vor Erhalt des Bewilligungsbescheids begonnen werden.

3. Die Stadt Wetzlar und das Planungsbüro prüfen den Antrag. Sofern der Antrag alle Anforderungen erfüllt, wird der Bewilligungsbescheid erstellt. Bei Nachforderungen nehmen wir Kontakt zu Ihnen auf.

4. Nach Erhalt des Bewilligungsbescheids kann mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden. Die Maßnahme ist innerhalb von 12 Monaten nach Erhalt des Bewilligungsbescheides umzusetzen.*

5. Spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme reichen Sie den Verwendungsnachweis ein. Das Planungsbüro wird die umgesetzte Maßnahme besichtigen und einen Abnahmebericht erstellen.

6. Nach Ausstellung des Abnahmeberichtes und Prüfung der vollständigen Unterlagen erfolgt die Auszahlung des Zuschusses durch die Stadt Wetzlar.

Gefördert durch

HESSEN
Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Klimaplan Hessen
WIR ZEIGT WIRKUNG!

* Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes kann in Einzelfällen genehmigt werden und muss spätestens drei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes bei der Stadt Wetzlar beantragt werden.